

QUESITI CONSOLARI NELL'AMBITO DELLA CONVERSAZIONE IN LINGUA ITALIANA (UN QUESITO ESTRATTO A SORTE DA CIASCUN CANDIDATO)

- ✓ Cos'è l'A.I.R.E.? Chi deve iscriversi all'A.I.R.E.?
- ✓ Quali sono le modalità per iscriversi all'A.I.R.E. e quali eventi della vita personale e familiare devono essere segnalati agli Uffici A.I.R.E.?
- ✓ Come si può acquistare la cittadinanza italiana all'estero ovvero ottenerne il riconoscimento?
- ✓ Perché occorre far trascrivere la nascita di un bambino italiano nato all'estero?
- ✓ Qual è l'Autorità italiana titolare del potere di rilascio delle Carte di Identità? E' un'attività che può essere delegata ad Uffici all'estero?
- ✓ All'atto dell'emissione di un documento valido per l'espatrio (passaporto o carta di identità), qual è la forma di tutela per eventuali figli minori che viene messa in atto?
- ✓ Per quali elezioni è previsto il voto all'estero? A livello procedurale, che differenza c'è tra il voto per le politiche ed il voto per le europee?
- ✓ Cosa sono gli atti di stato civile? Cosa si intende per trascrizione di atto di stato civile?
- ✓ Cos'è un visto? A chi e quando serve?
- ✓ Cosa è un'autocertificazione e chi può avvalersene? Da cosa deve essere obbligatoriamente accompagnata un'autocertificazione? L'autocertificazione può essere inviata via email?
- ✓ Quali forme di assistenza sono previste per i connazionali detenuti e per quelli in stato di necessità o indigenza?
- ✓ Come è possibile far valere in Italia un documento straniero, ad esempio un certificato di nascita od un certificato penale?
- ✓ Quali funzioni svolge il Capo della Cancelleria Consolare nei riguardi dei minori residenti nel territorio di competenza?
- ✓ E' possibile presentare una denuncia o una querela presso la Cancelleria Consolare? Cosa farà in quel caso il Capo della Cancelleria Consolare?

TESTI D'UFFICIO PER LA TRADUZIONE ORALE ESTEMPORANEA DAL TEDESCO ALL'ITALIANO UTILIZZATI NELL'AMBITO DELLA CONVERSAZIONE IN LINGUA TEDESCA (UN TESTO ESTRATTO A SORTE DA CIASCUN CANDIDATO)

AUTOMATISCHER ERWERB DER ITALIENISCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

In folgenden Fällen wird die italienische Staatsbürgerschaft automatisch erworben:

1) durch Abstammung: Geburt als Kind einer italienischen Mutter oder eines italienischen Vaters; Die diesbezügliche italienische Gesetzeslage (Art. 1 des Gesetzes Nr. 91/92) sieht ausdrücklich vor, dass auch die Mutter die Staatsbürgerschaft überträgt und setzt somit vollständig das Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau um.

2) aufgrund von Geburt auf italienischem Staatsgebiet:

- sofern die Eltern unbekannt oder staatenlos sind
- wenn das Kind Unbekannter verlassen auf italienischem Staatsgebiet gefunden wird und es nicht möglich ist, seinen *status civitatis* zu definieren.

3) durch Adoption: Wenn der ausländische Minderjährige von einem italienischen Staatsangehörigen durch Beschluss der zuständigen italienischen Justizbehörden adoptiert worden ist.

Die italienische Staatsbürgerschaft kann auch aufgrund einer Eheschließung mit einem/einer italienischen Staatsbürger/in oder aufgrund einer Einbürgerung erworben werden. In letzterem Fall muss der Antragsteller mindestens 10 Jahre in Italien ansässig sein.

ERWERB DER ITALIENISCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT AUF ANTRAG

Auf Antrag kann die italienische Staatsbürgerschaft durch Eheschließung mit einem italienischen Staatsbürger/in oder durch Einbürgerung erworben werden. Ebenso kann die italienische Staatsbürgerschaft aufgrund von besonderer Verdienste verliehen werden.

Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung:

Es gelten folgende Voraussetzungen: Der Antragsteller

- muss 10 Jahre in Italien ansässig sein
- muss über ein ausreichendes Einkommen verfügen
- darf keine Vorstrafen haben
- muss auf die vorherige Staatsangehörigkeit verzichten (soweit erforderlich).

Die Mindestwohnsitzdauer in Italien kann unter bestimmten Voraussetzungen auch kürzer sein:

- drei Jahre Wohnsitz in Italien für ausländische Staatsbürger, die auf italienischem Staatsgebiet geboren sind
- vier Jahre Wohnsitz für Bürger eines EU-Staates
- fünf Jahre Wohnsitz für Staatenlose und Flüchtlinge sowie für volljährige, von italienischen Staatsangehörigen adoptierte ausländische Staatsbürger

Die Voraussetzung des ständigen Wohnsitzes ist nicht erforderlich, wenn der Antragsteller mindestens fünf Jahre im öffentlichen italienischen Dienst – auch im Ausland – tätig war.

DAS A.I.R.E: MELDEREGISTER DER AUSLANDSITALIENER

Das A.I.R.E wurde 1988 geschaffen, enthält die Daten der italienischen Staatsbürger, die für länger als zwölf Monate im Ausland ansässig sind und wird basierend auf den von den konsularischen Vertretungen im Ausland übermittelten Informationen von den italienischen Gemeinden verwaltet.

Italienische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz von einer italienischen Gemeinde ins Ausland verlegen, sind verpflichtet, binnen 90 Tagen ab Einwanderung in den ausländischen Staat das bezirksmäßig zuständige Konsulat darüber in Kenntnis zu setzen.

Das Konsulat muss auch über Änderungen des Zivilstandes (Eheschließung, Scheidung usw.) und Änderungen der Wohnsitzadresse informiert werden (90 Tage Meldefrist).

Eine Eintragung ins A.I.R.E. ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Reihe von Dienstleistungen, welche die konsularischen Vertretungen im Ausland anbieten sowie für die Wahrnehmung einiger Rechte im Wohnsitzland, wie z.B. die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl bei italienischen Parlamentswahlen und Volksabstimmungen und die Möglichkeit auf Ausstellung oder Verlängerung von Ausweis- oder Reisedokumenten.

ERWERB DER ITALIENISCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT DURCH EHESCHLIESSUNG ODER EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Die § 5,6,7 und 8 des Gesetzes 91/92 in der derzeit geltenden Fassung regeln den Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch ausländische Ehegatten/Ehegattinnen von italienischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen. Seit 2017 ist die Staatsbürgerschaftsbeantragung auch aufgrund einer eingetragenen Partnerschaft mit einem italienischen Staatsbürger/einer italienischen Staatsbürgerin möglich.

Erwerb durch Eheschließung:

Bei Vorliegen folgender Voraussetzungen kann ein ausländischer Ehepartner die italienische Staatsbürgerschaft erwerben:

- Wohnsitz in Italien: nach der Eheschließung mindestens zwei Jahre ständiger Wohnsitz in Italien.
Ist das Ehepaar im Ausland ansässig, verlängert sich diese Frist auf drei Jahre. Eine Verkürzung der Frist ist hingegen für den Fall vorgesehen, dass das Ehepaar eigene oder adoptierte Kinder hat.
- Gültigkeit der Ehe nach italienischer Rechtslage sowie Eintragung derselbigen bei der zuständigen italienischen Gemeinde
- Keinerlei Verurteilungen aufgrund bestimmter Straftaten oder Vergehen
- Nachweisliche Kenntnisse der italienischen Sprache auf B1-Niveau oder höher (Diese Bestimmung gilt für alle Staatsbürgerschaftsanträge ab dem 4.12.2018)

KONSULARISCHE DIENSTLEISTUNGEN – TODESFALL

Verstirbt ein italienischer Staatsbürger im Ausland so muss sein Ableben in Italien behördlich eingetragen werden.

Zu diesem Zweck sind der zuständigen konsularischen Vertretung folgende Unterlagen vorzulegen:

- von der zuständigen ausländischen Behörde ausgestellte Sterbeurkunde (im Original); die Sterbeurkunde muss übersetzt und beglaubigt werden
- Unterlagen zur Bestätigung der italienischen Staatsbürgerschaft des Verstorbenen (sofern dieser nicht in das AIRE-Register eingetragen ist)

Es ist auch möglich, die Sterbeurkunde (inkl. Übersetzung und Beglaubigung) direkt an die zuständige italienische Gemeinde zu übermitteln.

Urkunden, die von Staaten ausgestellt wurden, welche das Wiener Übereinkommen vom 8. September 1976 unterzeichnet haben (dies sieht die Ausstellung eines mehrsprachigen Auszugs/Formulars vor), müssen nicht übersetzt und beglaubigt werden. Zu diesen Staaten gehören u.a. Österreich, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande, Polen, die Schweiz und die Türkei. Das Wiener Übereinkommen kommt hingegen im Falle von Griechenland nicht zur Anwendung, da das Land zwar Unterzeichnerstaat ist, das Übereinkommen jedoch noch nicht ratifiziert hat.

KONSULARISCHE DIENSTLEISTUNGEN – HILFSLEISTUNGEN FÜR HÄFTLICHE

Im Fall einer Verhaftung im Ausland hat der italienische Staatsbürger Anspruch auf konsularische Unterstützung.

Ausländischen inhaftierten Staatsbürgern können die italienischen diplomatisch-konsularischen Vertretungen hingegen keine Hilfestellung leisten, selbst, wenn diese Personen in Italien ihren ständigen Wohnsitz haben oder Verwandte italienischer Staatsbürger sind.

Die italienischen Konsulate können hingegen EU-Bürger betreuen, wenn diese in Drittstaaten inhaftiert sind, in welchen es keine diplomatisch-konsularische Vertretung ihres Heimatlandes gibt.

Die Betreuung von Häftlingen kann u.a. folgende Dienstleistungen umfassen:

- Besuch des Häftlings
- Bekanntgabe von Anschriften von Anwaltskanzleien, bei welchen italienischsprachige Rechtsanwälte tätig sind
- Pflege der Kontakte mit den Familienangehörigen
- Sofern notwendig und im Einklang mit den örtlich geltenden Gesetzesbestimmungen: Gewährleistung der medizinischen und psychologischen Betreuung des Häftlings
- Hilfeleistung bei der Überstellung nach Italien, sofern sich der italienische Staatsbürger in einem jener Länder in Haft befindet, welches das Übereinkommen von Straßburg über die Überstellung verurteilter Personen vom 21.3.1983 unterzeichnet hat

Die konsularische Vertretung kann hingegen keinerlei Prozesskosten übernehmen.

EUROPAWAHLEN

Gemäß Gesetzesdekret Nr. 408/1994 können folgende italienischen Staatsbürger im Ausland an der Wahl der italienischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament teilnehmen:

- in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässige italienische Staatsbürger, die ins AIRE-Register eingetragen sind
- italienische Staatsbürger und ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, die sich vorübergehend zu Studienzwecken, aus beruflichen Gründen oder zur medizinischen Behandlung in einem EU-Staat aufhalten. Diese Wähler müssen einen entsprechenden Antrag an den Bürgermeister der italienischen Gemeinde stellen, in deren Wählerlisten sie eingetragen sind.

Die Stimmabgabe im Ausland für die italienischen Vertreter im europäischen Parlament erfolgt in eigens dafür von den konsularischen Vertretungen eingerichteten Wahllokalen. Die Briefwahl ist bei den Europawahlen nicht vorgesehen.

Der italienische Wähler/die italienische Wählerin erhält vom italienischen Innenministerium eine Mitteilung, welcher die Adresse des Wahllokals, das Datum und die Öffnungszeiten entnommen werden können.

Italienische Wähler mit Wohnsitz im Ausland können auch für die Stimmabgabe für die EU-Parlamentsabgeordneten jenes Landes optieren, in welchem sie wohnhaft sind.

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES REISEPASSES FÜR ERWACHSENE

Ist der Antragsteller/die Antragstellerin volljährig und im AIRE (Melderegister der im Ausland ansässigen Italiener) registriert, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Reisepassantrag; Sollte der Antragsteller/die Antragstellerin minderjährige Kinder haben, ist eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils notwendig (inkl. Ausweiskopie).
- Hat der Antragsteller/die Antragstellerin minderjährige Kinder von unterschiedlichen Partnern, sind entsprechend weitere Einverständniserklärungen und Kopien der Ausweisdokumente der anderen Elternteile einzuholen und mit dem Antrag vorzulegen.
- Kopie des letzten Reisepasses und/oder Personalausweises
- Zwei biometrische Passbilder 4,5 x 3,5 cm
- 116,00 € Passgebühr (Der Betrag kann überwiesen oder bar Konsulat beglichen werden);
- Für Staatsbürger, die aufgrund dauerhafter Invalidität (nachgewiesen durch ein ärztliches Attest) nicht persönlich im Konsulat vorstellig werden können: ein vorfrankierter und adressierter Briefumschlag
- Bei Verlust des Reisepasses: die unterschriebene Verlustanzeige
- Bei Diebstahl des Reisepasses: die Strafanzeige der Polizei.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht wahrheitsgemäße Angaben sowie die Vorlage gefälschter Dokumente strafrechtlich geahndet werden.

KONSULARISCHE HILFELEISTUNG IM FALLE VON DIEBSTAHL ODER VERLUST VON AUSWEISDOKUMENTEN

Der EU-Rückkehrausweis (E.T.D. – Emergency Travel Document)

Italienische Staatsbürger, der sich in einer Notsituation befinden (z.B. ein Tourist auf der Durchreise, der dringend ausreisen muss und seinen Pass verloren hat), können bei der konsularischen Vertretung um Ausstellung eines EU-Rückkehrausweises (E.T.D.) ansuchen, sofern keine Zeit für die Ausstellung eines neuen Passes bleibt.

Der EU-Rückkehrausweis ermöglicht die Rückreise nach Italien, in das Land des ständigen Wohnsitzes im Ausland oder in Ausnahmefällen an ein anderes Reiseziel.

Honorarkonsulate können keine ETDs ausstellen, jedoch die Anträge an das zuständige Konsulat weiterleiten sowie gegebenenfalls die Aushändigung des Dokuments an den Antragsteller übernehmen.

Zur Beantragung des EU-Rückkehrausweises ist die persönliche Vorsprache im Konsulat erforderlich, sowie unter anderem die Vorlage der Verlust- oder Diebstahlsanzeige, des Reisedokuments oder -tickets, zweier Passfotos sowie die Bezahlung der Gebühr für die Ausstellung. Sollte der Antragsteller den Rückkehrausweis nicht persönlich abholen können, so müssen auch die Versandkosten vorab beglichen werden.

KONSULATSDIENSTLEISTUNGEN

Aufgabe der italienischen diplomatisch-konsularischen Vertretungen ist es, die Interessen der italienischen Staatsbürger außerhalb der nationalen Grenzen zu vertreten und verschiedene Dienstleistungen anzubieten.

Die italienischen Konsulate müssen ihre Dienstleistungen nach den Grundsätzen der Gleichheit, Unparteilichkeit, Effizienz und Transparenz erbringen, der Schutz der italienischen Bürger, insbesondere in Bezug auf ihre Grundrechte und persönliche Freiheit, ist oberstes Ziel.

Konsularischer Schutz umfasst z.B. Hilfestellung bei Unfällen, bei schwerer Krankheit, Verhaftung oder Inhaftierung, bei Gewalttaten im Ausland sowie bei Naturkatastrophen, Bürgerunruhen, bewaffneten Konflikten und anderen Notsituationen (z.B. die Rückholung im Ausland befindlicher italienischer Staatsbürger am Beginn der Corona-Pandemie). Weiters obliegt den Konsulaten die Ausstellung von Notpässen im Fall von Verlust oder Diebstahl eines Reisepasses.

Was tun, wenn es keine italienische Vertretung in einem Land gibt?

Sollten Sie sich in einem Land befinden, in welchem es keine italienische konsularisch-diplomatische Vertretung gibt, dann können Sie den konsularischen Schutz einer Vertretung eines anderen EU-Mitgliedsstaates in Anspruch nehmen.

KONSULARISCHER SCHUTZ VON EU-BÜRGERINNEN UND -BÜRGERN

Viele europäische Bürgerinnen und Bürger reisen ins Ausland oder leben dort. Doch nicht alle EU-Mitgliedstaaten haben eine diplomatisch-konsularische Vertretung in jedem Land außerhalb der EU.

Laut Schätzungen halten sich fast 7 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger an Orten außerhalb der EU auf, in welchen ihr Heimatland nicht mit einer Botschaft oder einem Konsulat vertreten ist.

Bürgerinnen und Bürger der EU haben jedoch das Recht, Hilfe von der Botschaft oder dem Konsulat eines jeden anderen EU-Mitgliedstaats zu erhalten. Mit anderen Worten, die Mitgliedstaaten müssen die Bürgerinnen und Bürger nicht vertretener EU-Mitgliedstaaten genauso unterstützen wie ihre eigenen Staatsangehörigen.

Dieses sogenannte Recht auf Gleichbehandlung gehört zu den Grundrechten aller EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Im April 2015 hat der Europäische Rat neue, verbesserte Vorschriften über den konsularischen Schutz für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und -bürger in Drittländern verabschiedet. Mit der Richtlinie, welche am 1. Mai 2018 in Kraft getreten ist, wurde auch die Zusammenarbeit zwischen den Konsularbehörden vereinfacht.

VERBESSERTER ZUGANG FÜR EU-BÜRGER ZU KONSULARISCHEM SCHUTZ IM AUSLAND

Eine 2018 in Kraft getretene Richtlinie vereinfacht den Zugang von EU-Bürgern zu konsularischen Diensten in Drittländern, in denen ihr eigenes Land keine diplomatische Vertretung hat oder keinen Schutz liefern kann.

In Drittländern haben nicht vertretene EU-Bürger Anspruch auf konsularischen Schutz eines anderen Mitgliedstaats zu denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats.

In der Richtlinie wird dargelegt, wie die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Bürger dieses Recht ausüben können. Diese EU-Vorschriften ergeben sich aus dem Lissabonner Vertrag, der den Status der Unionsbürgerschaft stärkt.

Konsularische Hilfe für nicht vertretene EU-Bürger kann u.a. die folgenden Fälle umfassen:

- Festnahme oder Inhaftierung
- Opfer eines Verbrechens
- schwere Unfälle oder Erkrankungen
- Todesfall
- Unterstützung und Rückführung in Notfällen

In Drittländern tragen die EU-Delegationen in enger Zusammenarbeit mit den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Rechts der Unionsbürger auf konsularischen Schutz gemäß dem Unionsvertrag bei.

EU-RÜCKKEHRAUSWEISE (ETD – EMERGENCY TRAVEL DOCUMENTS)

Die EU erleichtert den konsularischen Schutz von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittländern, indem die Ausstellung der sogenannten EU-Rückkehrausweise vereinfacht wird.

Diese Ausweise werden Bürgerinnen und Bürgern ausgestellt, deren Reisepässe oder -dokumente verloren, gestohlen oder zerstört wurden. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für eine sichere Heimkehr.

Bereits im Jahr 1996 hatten sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Format für einen EU-Rückkehrausweis geeinigt.

Auf Ersuchen des Rates hat die EU-Kommission im Mai 2018 neue Bestimmungen vorgeschlagen, um den EU-Rückkehrausweis zu aktualisieren und sicherer zu machen. Im Jahr 2019 wurde schließlich eine entsprechende Richtlinie verabschiedet. Mit ihr wurden die genauen Bestimmungen für den EU-Rückkehrausweis, sein Format und seine Sicherheitsmerkmale aktualisiert sowie die Formalitäten für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und -bürger in Drittländern vereinfacht. So wird sichergestellt, dass diese Bürger in Notfällen von einem anderen Mitgliedstaat ein Reisedokument für die Rückkehr in ihre Heimat erhalten können.

GRÖßERE SICHERHEIT FÜR AUSWEISDOKUMENTE

Im Jahr 2019 hat die EU strengere Sicherheitsvorschriften für Personalausweise eingeführt, um den Identitätsbetrug zu erschweren. Die entsprechende EU-Verordnung macht die Personalausweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Aufenthaltsdokumente sicherer, die ihnen und ihren Familienangehörigen aus Drittstaaten ausgestellt werden.

Durch die neuen Vorschriften wurden Mindestnormen sowohl für die in den Personalausweisen enthaltenen Informationen als auch für Sicherheitsmerkmale eingeführt, die in allen ausstellenden Mitgliedstaaten nun einheitlich sind.

Sicherheitsnormen für Personalausweise

Nach den neuen Vorschriften müssen Personalausweise in einem einheitlichen Kreditkartenformat (ID-1) ausgestellt werden, eine maschinenlesbare Zone aufweisen und den Mindestsicherheitsnormen der ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) entsprechen. Zudem müssen ein Lichtbild und zwei Fingerabdrücke des Inhabers in einem digitalen Format auf einem kontaktlosen Chip gespeichert sein. In einer EU-Flagge wird der Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaats angegeben sein.

Die Personalausweise werden mindestens fünf und höchstens zehn Jahre gültig sein. Die neuen Vorschriften werden zwei Jahre nach ihrer Annahme in Kraft treten.

REISEPÄSSE

Ein Reisepass ist ein Reise- und Ausweisdokument, welches in Italien durch die Quästur und im Ausland durch die diplomatisch-konsularischen Vertretungen ausgestellt wird.

Der Besitz eines Reisepasses ist Voraussetzung für die Einreise in zahlreiche Drittländer. Vor dem Reiseantritt wird empfohlen, auf der Webseite www.viaggiare Sicuri.it die entsprechenden Informationen über das Reisezielland und die für die Einreise notwendigen Reisedokumente einzuholen.

Grundsätzlich wird der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses beim wohnsitzmäßig zuständigen Amt in Italien oder im Ausland gestellt.

Gewöhnlicher Reisepass

Der gewöhnliche Reisepass ist mit moderner Technologie ausgestattet, u.a. mit einem Mikrochip, welcher die Daten des Passbesitzers sowie der ausstellenden Behörde enthält. Er entspricht hohen Sicherheitsstandards.

Die Gültigkeit des Reisepasses ist abhängig vom Alter seines Besitzers. Reisepässe für Kinder bis drei Jahre haben eine Gültigkeit von drei Jahren, Pässe für Kinder zwischen drei und achtzehn Jahren gelten fünf Jahre, jene für Erwachsene zehn. Abgelaufene Reisepässe können nicht verlängert werden.

PROVA PRATICA DI INFORMATICA (UN QUESITO ESTRATTO A SORTE DA CIASCUN CANDIDATO PER CIASCUNA AREA TEMATICA)

EXCEL CALCOLO

- ✓ Data la tabella excel, calcolare IVA e importo lordo. Di seguito scorporare beni e servizi, ordinando per importo crescente, e successivamente impostare i subtotali per beni e per servizi
- ✓ Data la tabella excel, scorporare beni e servizi, ordinando per importo crescente, e successivamente impostare i subtotali per beni e per servizi
- ✓ Data la tabella excel, considerare l'importo del primo bene o servizio in lista, e calcolare IVA, IMPORTO lordo, SCONTO 22%, PREZZO LORDO SCONTATO, COSTO EFFETTIVO comprensivo spese spedizione
- ✓ Data la tabella excel, calcolare IVA e importo lordo. Di seguito scorporare beni e servizi, ordinando per importo crescente, e successivamente impostare i subtotali per beni e per servizi

EXCEL TRATTAMENTO DATI

- ✓ Dato il file di nominativi da invitare ad un evento, raggruppare i nominativi di chi ha /non ha confermato /deve rispondere e in subordine raggrupparli per città di provenienza
- ✓ Dato il file contenente nominativi da invitare ad un evento, impostare l'elenco completo delle persone raggruppate per città e in ordine alfabetico crescente di cognome
- ✓ Dato il file di nominativi da invitare ad un evento, ordinarli per sesso (1° criterio) e in ordine alfabetico di cognome (criterio subordinato). Calcolare i subtotali uomini/donne
- ✓ Dato il file di nominativi da invitare ad un evento, raggruppare i nominativi di chi ha /non ha confermato /deve rispondere e calcolare con subtotali o altro metodo il numero per ciascuna categoria
- ✓ Dato il file contenente nominativi da invitare ad un evento, impostare una lista che evidenzi l'elenco completo delle persone raggruppate per città e in ordine alfabetico crescente di cognome
- ✓ Dato il file di nominativi da invitare ad un evento, aggregare i nominativi per città e calcolare il numero di residenti a Klagenfurt

WORD

- ✓ Data una lista di nomi e cognomi in Word, trasformarla in tabella e dare sfondo grigio alla colonna dei cognomi
- ✓ Data una lista di nomi e cognomi in Word, trasformarla in tabella e invertire l'ordine delle colonne in modo che i cognomi compaiano nella prima e i nomi nella seconda colonna.
- ✓ Data una bozza di lettera in Word e la banca dati "indirizzario", impostare con la procedura di "stampa unione /Seriendruck" il file delle lettere da inviare a tutti.
- ✓ Data una lista di nomi e cognomi in Word, trasformarla in tabella e ordinare gli elementi in ordine alfabetico di cognome
- ✓ Data una lista di nomi e cognomi in Word, trasformarla in tabella e invertire l'ordine delle colonne in modo che i cognomi compaiano nella prima e i nomi nella seconda colonna.

PROVA PRATICA DI COLLABORAZIONE CONSOLARE (UN QUESITO ESTRATTO A SORTE DA CIASCUN CANDIDATO)

- ✓ Un connazionale chiama il telefono di emergenza in quanto il documento di identità gli è stato sottratto e deve partire: cosa fare?
- ✓ Nasce un bambino da genitore italiano in Austria: cosa devono fare i genitori e quali sono gli adempimenti a carico della Cancelleria Consolare?
- ✓ Un connazionale si presenta in Cancelleria Consolare segnalando una situazione di disagio economico? Cosa si può fare?
- ✓ Un connazionale si presenta allo sportello passaporti ma non ha con sé l'assenso dell'altro genitore del proprio figlio minore. Cosa si può fare?
- ✓ Un connazionale sposa un cittadino austriaco e si presenta in Cancelleria Consolare per chiedere quali adempimenti sono necessari: cosa dovrà fare?
- ✓ Un connazionale contatta la Cancelleria Consolare perché deve rinunciare alla cittadinanza italiana. Quali informazioni devono essere date in merito alla documentazione da produrre? Per la rinuncia occorre pagare?
- ✓ Un connazionale scrive alla Cancelleria Consolare per segnalare che il proprio ex coniuge straniero impedisce le visite al figlio minore, di cui ha perso le tracce. Cosa può fare la Cancelleria Consolare?
- ✓ Un cittadino straniero si presenta in Cancelleria Consolare perché ha perso il permesso di soggiorno in Italia e deve rientrare nel nostro Paese. Cosa può fare la Cancelleria Consolare per assisterlo?
- ✓ Un connazionale residente in Italia si trova per ragioni temporanee di lavoro in Austria ed è tempo di elezioni politiche: vuole votare in Austria, cosa si può fare?
- ✓ Uno straniero residente in Austria chiede il riconoscimento della cittadinanza per discendenza da avo italiano: può farlo? Quali documenti dovrà presentare?
- ✓ Un connazionale si presenta in Cancelleria Consolare perché si è trasferito stabilmente in Austria e chiede cosa deve fare. Quali informazioni occorre fornire?
- ✓ E' tempo di elezioni europee: qual è il ruolo della Cancelleria Consolare nell'organizzazione della consultazione?
- ✓ Uno straniero scrive per chiedere la cittadinanza per matrimonio/unione civile con cittadino/a italiano/a: cosa occorre rispondere? Quali informazioni devono essere fornite?
- ✓ In occasione della pandemia, le frontiere vengono chiuse improvvisamente: cosa può e deve fare la Cancelleria Consolare per assistere coloro che sono rimasti bloccati in Austria ma hanno bisogno di rientrare in Italia?

COLLABORAZIONE NELL'ORGANIZZAZIONE DI ATTIVITA' ISTITUZIONALI (UN QUESITO ESTRATTO A SORTE DA CIASCUN CANDIDATO)

- ✓ L'Ambasciata organizza le celebrazioni per la Festa del 2 giugno: quali personalità andrebbero invitate e con quali formalità, se necessarie?
- ✓ Con quali modalità andrebbero informati gli utenti dei social media degli eventi dell'Ambasciata? Quale linguaggio sarebbe più opportuno utilizzare?
- ✓ Un Sottosegretario del Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale viene in visita a Vienna per alcuni giorni: quali personalità sarebbe opportuno fossero coinvolte? Per quale tipo di eventi?
- ✓ State organizzando un evento nei locali dell'Ambasciata: quali cautele adattereste per garantire la sicurezza degli ospiti e tutelare l'integrità dei locali?
- ✓ L'Ambasciata ha in programma un seminario suddiviso in due sessioni nell'arco di una giornata (mattina e pomeriggio): quali accorgimenti predisporreste per garantire la buona riuscita dell'evento?
- ✓ Un giornalista contatta l'Ambasciata chiedendo di poter intervistare un funzionario in relazione ad un fatto di cronaca. Cosa è opportuno rispondere in questi casi ed in quali termini?
- ✓ L'Ambasciata ha necessità di organizzare un evento per il quale occorre però reperire delle sponsorizzazioni. Si propongono diversi operatori ed occorre selezionarli: quali criteri utilizzereste per tale selezione?
- ✓ In occasione delle Festività natalizie, è possibile, ad avviso del candidato, che la Cancelleria Consolare manifesti vicinanza ed attenzione alle fasce più deboli della comunità italiana? In che modo questo potrebbe avvenire?
- ✓ L'Ambasciata a Vienna è stata scelta per ospitare un'importante conferenza che riunisce i Consoli dell'area europea, per discutere dei temi relativi al servizio ed all'assistenza consolare all'estero. Quali personalità austriache potrebbero essere invitate ad intervenire in qualità di relatore?
- ✓ L'Ambasciata intende avviare una serie di visite a Palazzo Metternich, Residenza dell'Ambasciatore italiano. Come organizzereste questo genere di attività?
- ✓ L'Ambasciatore è chiamato a consegnare le onorificenze che la Repubblica Italiana ha concesso ad alcune personalità in Austria. In occasione di quale evento questo potrebbe avvenire, ad avviso del candidato? Che tipo di presentazione delle personalità interessate occorrerebbe preparare?
- ✓ Un grave lutto colpisce un Paese con il quale l'Italia intrattiene relazioni diplomatiche: cosa è opportuno che l'Ambasciata italiana faccia?
- ✓ L'Ambasciata ha in programma uno staff meeting che coinvolgerà tutti i suoi funzionari: siete chiamati ad organizzarlo ed a coordinarne i seguiti. Come agireste?
- ✓ E' la ricorrenza di un tragico evento storico occorso in Austria, nel quale alcuni connazionali hanno perso la vita: sono previste delle celebrazioni di commemorazione. Come è opportuno che l'Ambasciata italiana partecipi per onorare la memoria dei caduti?